

# **Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Deutsch Evern für die nachschulische Betreuung (pädagogischer Mittagstisch) am Grundschulstandort Deutsch Evern**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Deutsch Evern in seiner Sitzung am 14.07.2010 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung für die nachschulische Betreuung (pädagogischer Mittagstisch) am Grundschulstandort Deutsch Evern beschlossen:

## **§ 1 Aufgabe und Aufnahme**

- (1) Die nachschulische Betreuung in der Gemeinde Deutsch Evern dient der Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Alter von 6 bis 12 Jahren der Grundschule Deutsch Evern und der weiterführenden Schulen. Kinder aus Nachbargemeinden können aufgenommen werden.
- (2) Die Betreuung erfolgt in Form eines pädagogischen Mittagstisches.
- (3) Die Umsetzung des Angebotes erfolgt auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Gemeinde Deutsch Evern in der jeweils aktuellen Fassung.
- (4) Liegen mehr Anmeldungen vor als Plätze vorhanden sind, entscheidet der/die Gemeindedirektor/in über die Platzvergabe. Soziale Aspekte werden dabei berücksichtigt.

## **§ 2 Betreuungszeiten**

- (1) Die nachschulische Betreuung findet an Schultagen grundsätzlich von 12.45 Uhr bis 16.00 Uhr statt.
- (2) Zusätzlich ist ein Spätdienst von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr eingerichtet.
- (3) Es besteht ferner die Möglichkeit, Kinder für die Zeit von 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr anzumelden.
- (4) In den Osterferien, in 3 Wochen der Sommerferien sowie in den Herbstferien findet eine ganztägige Betreuung statt.
- (5) In den Weihnachtsferien und in 3 Wochen der Sommerferien bleibt der pädagogische Mittagstisch geschlossen.

## **§ 3 Gebühren**

- (1) Folgende Gebühren sind für die Inanspruchnahme der pädagogischen Betreuung zu entrichten:

<b>Monatsbeiträge</b>				
		<b>Kernzeit</b>	<b>Spätdienst</b>	<b>bis 14 Uhr</b>
Tag	1	45,00 €	10,00 €	12,00 €
Tage	2	90,00 €	20,00 €	24,00 €
Tage	3	110,00 €	30,00 €	36,00 €
Tage	4	130,00 €	40,00 €	48,00 €
Tage	5	150,00 €	50,00 €	60,00 €

- (2) Für das Mittagessen ist eine gesonderte Gebühr zu entrichten. Die aktuell gültige Höhe der Gebühr wird durch Aushang bekannt gegeben.
- (3) Für zusätzliche Betreuungen können 10er-Karten zum Preis von 30,00 € (für 10 Stunden) beim Betreuungspersonal erworben werden.

#### **§ 4 Zahlung und Abmeldung**

- (1) Die Gebühren sind bis zum 3. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Die Zahlungsverpflichtung beginnt mit dem Tag der Aufnahme. Bei Aufnahme bis zum 15. eines Monats ist die volle Gebühr, bei Aufnahme nach dem 15. eines Monats die halbe Monatsgebühr zu entrichten.
- (2) Ändert sich der Betreuungsumfang im laufenden Monat, gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Die Gebühr wird kalendermonatlich (12 x im Jahr) fällig, auch in den Monaten, in die die regulären Schließungszeiten fallen.
- (4) Die Abmeldung eines Kindes aus der Betreuung ist schriftlich bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen. Die Abmeldung kann mit einer Frist von 1 Monat jeweils nur zum 31.01. und zum 31.07. des Jahres erfolgen. Über Ausnahmen in Härtefällen entscheidet der/die Gemeindedirektor/in.
- (5) Eine vorübergehende Schließung der nachschulischen Betreuung aus zwingenden Gründen (z.B. übertragbare Krankheiten nach dem Bundesseuchenschutzgesetz) berechtigt nicht zur Kürzung der Gebühren.
- (6) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung nach den für das Verwaltungs-zwangsverfahren geltenden Vorschriften.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung für die nachschulische Betreuung mit einem pädagogischen Mittagstisch am Grundschulstandort Deutsch Evern tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Deutsch Evern, 14.07.2010

Benecke  
Gemeindedirektorin